





Nutzungsbestimmungen der Kennzeichnung (Branding)

"Berliner Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen"

1. Zweck der Kennzeichnung (Branding)

Die Kennzeichnung (Branding) "Berliner Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen" wurde in der AG "Umsetzung Charta" des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung in Berlin im Benehmen mit der Koordinierungsstelle für Hospiz-und Palliativversorgung in Deutschland, die das deutschlandweite Branding erstellt hat, abgestimmt.

Das berlinspezifische Branding soll den wertvollen Beiträgen, wie Projekten, Modellen, Curricula, Veranstaltungen und Veröffentlichungen, die im Sinne der Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen in Berlin Wirkung entfalten könnten, mehr Präsenz bzw. Beachtung in der Öffentlichkeit ermöglichen und Dritte motivieren und inspirieren, eigene Ideen zur Umsetzung der Charta und deren Handlungsempfehlungen zu entwickeln oder bekannt zu machen. Mit der Vergabe des Berliner Branding soll die regionale Verbundenheit mit den Leitsätzen und Intentionen der Charta gefestigt, das vielfältige Engagement sichtbarer gemacht und ein Anreiz für weiteres Engagement gegeben werden.

Die Kennzeichnung (Branding) soll Ihren Beitrag zur Umsetzung der Charta und der Charta-Handlungsempfehlungen öffentlich machen, daher wird eine Abbildung der Kennzeichnung (Branding) im Zusammenhang mit Ihrer Umsetzungsmaßnahme empfohlen. Als Nutzer der Kennzeichnung (Branding) sind Sie auch Botschafter der Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen, die besonderen Wert auf die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung im Sinne der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland legt.

2. Formale Voraussetzung für die Nutzung

Um die berlinspezifische Kennzeichnung (Branding) zu erhalten, ist Ihrerseits – solange die webbasierten Voraussetzungen noch nicht vorliegen – aktuell eine formale Anfrage bei der Koordinationsstelle zur Umsetzung der Charta in Berlin (KUCiB) erforderlich. Die KUCiB ist die alleinige Ausgabestelle der berlinspezifischen Kennzeichnung. Rückfragen zur und die Anfrage richten Sie an die:

Koordinierungsstelle Umsetzung Charta in Berlin/KUCiB

Richard-Sorge-Str. 21 A

D-10249 Berlin

Telefon: (030) 422 65 861

E-Mail: kontakt@charta-sterbende.de

Die für die Anfrage benötigen Unterlagen laden Sie sich bitte aus dem Internet unter https://hospiz-aktuell.de/charta herunter, füllen diese bzw. die Ihnen ggf. bereits vorliegenden Ausdrucke aus und leiten diese an die KUCiB.

Die Nutzung der berlinspezifischen Kennzeichnung (Branding) ist grundsätzlich allen Umsetzungspartnern der Handlungsempfehlungen unter der Bedingung gestattet, dass die Anfrage unter Verwendung der vorgegebenen Formulare, einschließlich der Kenntnisnahme und Akzeptanz dieser Nutzungsbestimmungen gestellt und positiv von der KUCiB beantwortet worden ist. Die Nutzung ist kostenlos.







3. Fachliche Vorrausetzungen für die Nutzung

Es ist wichtig, dass die Kennzeichnung (Branding) im Rahmen Ihrer Initiativen, wie z.B. Konzepte, Modelle, Curricula, Veröffentlichungen sowie Projekte* richtig genutzt wird.

Nutzer müssen auf eine Weise handeln, die den Trägern der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland – die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband und der Bundesärztekammer – oder der Initiative zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen nicht schadet.

Dabei ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Kennzeichnung (Branding) nur für Umsetzungsmaßnahmen der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen in Berlin genutzt wird, d. h:

- ein Bezug zur Charta bzw. zu den Charta-Handlungsempfehlungen muss hergestellt sein und
- eine Korrespondenz zu den Leitgedanken der Charta bestehen (charta-konform),
- die Initiative(n) sollte darauf ausgerichtet sein, vornehmlich in Berlin Wirkung zu entfalten, aber
- sie muss nicht zwingend von einem Berliner Träger initiiert sein (wirksam in Berlin),
- die Initiative(n) sollte(n) keine bereits bestehende alltägliche Arbeit im Feld abbilden (neu),
- die Initiative(n) sollte(n) innovativ, anregend bzw. beispielgebend angelegt sein (innovativ),
- die Initiative(n) sollte(n) darauf ausgerichtet sein, nachhaltig zu wirken, was einmalige Aktionen (z.B. Veranstaltungen, Fachtagungen) mit entsprechender Wirkung einschließt (nachhaltig).

Im Zweifelsfall ist mit der KUCiB Rücksprache zu halten.

4. Art der Nutzung

Die Wort-Bild-Kennzeichnung (Branding) darf unter Wahrung folgender Regeln verwendet werden:

- Die Proportionen des Logos, die Farben, sowie der Farbverlauf müssen gewahrt bleiben.
- Die Kennzeichnung (Branding) darf nur in der vorgegebenen Variante genutzt werden.
- Die Farb- und Wortwahl bleiben unverändert.
- Die Kennzeichnung (Branding) wird nicht weitergegeben oder zweckentfremdet.
- Die Kennzeichnung (Branding) wird nicht als "Siegel" oder "Gütesiegel" beschrieben.

5. Umfang der Nutzung

Die zur Nutzung berechtigten Umsetzungspartner dürfen das Logo in ihren Publikationen und Veröffentlichungen sowie in der Projektdarstellung einarbeiten bzw. einsetzen.

^{*} Definition nach DIN 69901: Ein Projekt ist ein Vorhaben, das im Wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, wie z. B. Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle oder andere Bedingungen, Abgrenzungen gegenüber anderen Vorhaben und projektspezifische Organisation.







6. Rechte der KUCiB und Dritter

- Die KUBiC listet und dokumentiert Ihre Initiative.
- Sie ist berechtigt, im Rahmen der Bearbeitung und im Nachgang der positiv beantworteten Anfrage zur Nutzung Nachfragen zu stellen bzw. weitere Informationen einzufordern.
- Die KUCiB hat das Recht, die Erlaubnis zur Nutzung der Kennzeichnung zurück zu ziehen.
- Die KUCiB hat das Recht, Informationen zu Ihrer Initiative, im Falle der Nutzung der Kennzeichnung, an die Koordinierungsstelle für Hospiz-und Palliativversorgung in Deutschland weiterzuleiten, bei der von allen Ausgabestellen des Brandings die Informationen zusammenfließen.
- Die KUCiB, die für Hospiz- und Palliativversorgung zuständige Senatsverwaltung von Berlin und die Koordinierungsstelle für Hospiz-und Palliativversorgung in Deutschland haben das Recht, Informationen zu Ihrer Initiative zu veröffentlichen.
 - Auf Bundesebene geschieht das voraussichtlich zum einen im Rahmen der Liste der registrierten Initiativen

(https://www.koordinierung-hospiz-palliativ.de/umsetzung_initiativen_liste.html) und zum anderen gegebenenfalls im jährlichen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Charta und der Charta-Handlungsempfehlungen für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(https://www.koordinierung-hospiz-palliativ.de/umsetzung berichte.html).